

Der Landkreis Bad Kreuznach übernimmt ab Antragseingang die notwendigen
Fahrtkosten beim Besuch der

IGS Stromberg - Klassenstufe 5 bis 10
als nächstgelegene Integrierte Gesamtschule

wenn der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule mehr als 4 km beträgt
oder wenn der Fußweg besonders gefährlich ist.

Der Antrag ist, außer bei Schul-oder Wohnortwechsel, nur einmal zu stellen.

Neuantrag (bei Schulwechsel von Klasse 4)

Änderungsantrag (gilt nicht bei Wechsel von der Grundschule)

Schulwechsel ab: _____ **vorherige Schule:** _____

Wohnortwechsel ab: _____ **vorheriger Wohnort:** _____

alte Fahrkarte ist dem Antrag beigelegt / wurde in der Schule abgegeben
Wir weisen darauf hin, dass der Antrag erst nach Vorlage der alten Fahrkarten bearbeitet wird.

Angaben über den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname _____
des Schülers / der Schülerin:

Straße: _____ **Tel.:** _____

PLZ: _____ **Wohnort:** _____

Angaben zur Haushaltsgemeinschaft

gemeinsamer Haushalt

Vater: _____ ja nein
Name, Vorname

Mutter: _____ ja nein
Name, Vorname

e-mail-Adresse _____
-Angabe freiwillig-

Klassenstufe im Schuljahr 20 ____/____ 5 6 7 8 9 10

Fahrstrecke:

von _____ **bis** _____

über _____

Auf die Ausgestaltung des Anspruchs auf Übernahme der Schülerfahrkosten besteht kein Rechtsanspruch (Fahrkartenkauf oder Barerstattung).

In der Regel erhalten die Schüler/innen Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV oder einen Berechtigungsausweis zur Mitfahrt im Schulbus.

Bei rechtzeitiger Antragstellung erhalten die Schüler/innen, die erstmals eine weiterführende Schule besuchen, die Fahrkarten in der Regel am 1. Schultag nach den Sommerferien in der Schule ausgehändigt. In den weiteren Schuljahren streben wir die Ausgabe der neuen Fahrkarten vor Sommerferienbeginn an.

Welche Fahrmöglichkeiten im ÖPNV bestehen können Sie beim Verkehrsunternehmen erfragen (ORN 0671 / 84 120 0 oder 06131 / 375 76 11).

Ansonsten ist die Mitfahrt in einer bestehenden Schulbuslinie möglich.

Anspruch auf Einrichtung neuer ÖPNV oder Schulbuslinien besteht nicht.

Eventuell ist auch (teilweise) eine Privatbeförderung notwendig.

Infos über Fahrmöglichkeiten zu den einzelnen Schulen sind auf unserer Internetseite ersichtlich.

www.kreisbadkreuznach.de

(Kreisverwaltung, Schulen, Schülerbeförderung)

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebenen Fahrscheine bzw. Berechtigungsausweise zurückzugeben.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere beim Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen; dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulwegs auf Grund des höheren Lebensalters des Schülers nicht mehr gegeben ist.

Ich bin damit einverstanden, dass zur Bestellung von Fahrkarten notwendige Daten an den Verkehrsträger weitergegeben werden.

Ort, Datum _____

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/r Schülers(in)
(Vor- und Zuname)